



# Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 23.10.2018

## Niederschrift

über die am 19.10.2018 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 37. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Gerhard Kölli, Guntram Brunner, Joachim Stockinger, Raphael Ganahl, Christian Drissner, die Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GV Andreas Walch, Gabriel Kessler, Willi Mathies jun.

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Umwidmung Teilfläche Gst.Nr. 21/2, KG Klösterle, FF in BW, Tf. Gst.Nr. 1576/1, KG Klösterle, FF in FS Trafo, Gst.Nr. 225, KG Klösterle, FL in FF – Anhörungsverfahren gemäß VRPG**
3. **Vergabe neues Bauhofffahrzeug**
4. **Berichte**
5. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

### 4. **Ansuchen Grundankauf Herr Raphael Ganahl**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den durch den Vorsitzenden gestellten Antrag zu erweitern.

## Erledigung

### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

## **2. Umwidmung Teilfläche Gst.Nr. 21/2, KG Klösterle, FF in BW, Tf. Gst.Nr. 1576/1, KG Klösterle, FF in FS Trafo, Gst.Nr. 225, KG Klösterle, FL in FF – Anhörungsverfahren gemäß VRPG**

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Herr Gerhard Albrecht zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 21/2, KG Klösterle. Der Antragsteller plant die Erweiterung der Bebauung auf der ausgewiesenen Teilfläche. Für die Errichtung einer neuen Trafostation im Bereich Arlberg Resort soll neben dem Radweg eine Teilfläche des Gst.Nr. 1576/1, KG Klösterle, mit einer entsprechenden Widmung FS Trafo ausgewiesen werden. In einem Vorgespräch mit Herr Gerhard Violand von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der VlbG. Landesregierung wurde die Forderung einer Tauschfläche für die geplanten Umwidmungen besprochen. Das Gst. 225, KG Klösterle, im Besitz der Gemeinde bietet sich auf Grund der Lage an der Alfenz für diesen Tausch an.

Er informiert, dass ein Anhörungsverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangte Stellungnahme von Seiten der Wildbach- und Lawinerverbauung wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Da die geplante Umwidmungen sehr kleinräumig sind und die geplante Betriebserweiterung der Fa. Albrecht, bzw. die Neusituierung der Trafostation im Sinn der Gemeinde sind und das Ortsbild der Gemeinde nicht negativ beeinflusst, beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2018/008, Plandatum 07.08.2018).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

## **3. Vergabe neues Bauhoffahrzeug**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Leasingvertrag des Bauhoffahrzeuges VW Amarok mit 30.11.2018 endet. Um nicht vorhersehbare Instandhaltungs- und Reparaturkosten bzw. ein Ausfall des Fahrzeuges zu vermeiden, soll das alte Fahrzeug zurückgegeben und verwertet werden. Der vertraglich vereinbarte Restwert beträgt € 9.021,04. Es wurden 2 Angebote (Fiat Fullback und Nissan Navarra) für den Ersatz eingeholt. Das Fahrzeug Fiat Fullback wird vom Autohaus Frainer mit brutto € 28.500,- angeboten und ist bei besserer Ausstattung um ca. € 700,- günstiger.

Zur Finanzierung des gegenständlichen Fahrzeuges wurden zwei Angebote (Restwertleasing) eingeholt, wobei als Bestbieterin die Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH ermittelt wurde. Die Leasingrate beträgt brutto € 415,50/Monat, die Leasingrate wird vierteljährlich den Schwankungen des Geldmarktes angepasst. Der Restwert wurde bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten mit € 6.000,00 kalkuliert.

Für eine KFZ-Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung wurden 4 Angebote eingeholt. Bestbieterin ist die Wiener Städtische Versicherungs AG mit einer Prämie von € 1.993,20 pro Jahr (ein Freischaden beinhaltet ohne Selbstbehalt).

Für einen zusätzlichen Preisvergleich soll bei den Fahrzeuganbietern noch ein Angebot mit Rücknahme des alten Bauhoffahrzeugs eingeholt und die Beschlussfassung für die Vergabe an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Beschlussfassung für die Vergabe an den Gemeindevorstand übertragen

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Ansuchen Grundankauf Herr Raphael Ganahl**

Der Vorsitzende bringt das E-Mail von GV Raphael Ganahl vom 25.08.2018 betreffend dem gewünschten Ankauf des Gst.Nr. .52, KG Klösterle, im Ausmaß von 549 m<sup>2</sup> sowie den betreffenden Lageplan zur Kenntnis. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Klösterle. Herr Ganahl beabsichtigt das Grundstück für die Errichtung eines Wohnhauses zu erwerben.

Mit 9/1 Stimmen fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Raphael Ganahl, 6754 Klösterle 70, das GST-NR .052, KG Klösterle, im Ausmaß von 549 m<sup>2</sup>.
- Der Kaufpreis beträgt € 110,00/m<sup>2</sup> und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

#### **5. Berichte:**

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

##### **1. Alpen:**

- a. Am 17.10.2018 fand eine Besprechung über den Erhaltungkostenschlüssel der GW Burtschakopf mit Dr. Thöny von den Klostertaler Bergbahnen statt. Sämtliche Unterlagen bez. Erhaltungkostenschlüssel und Zustimmungserklärungen sind fertig und müssen jetzt von den einzelnen Grundbesitzern unterfertigt werden.
- b. Bezüglich der Alp- und Allmeinstatuten fand am 9.10.2018 bei Dr. Scherrer vom A.d.V.L. mit Dr. Adi Concin eine weitere Besprechung statt.

2. Wasserversorgung Klösterle: Am 11.10.2018 fand eine Besprechung bez. Wasserversorgung Klösterle – Förderungen mit der Fa. BHM Ingenieure statt.
3. Tourismus: Am 17.10.2018 fand eine Besprechung mit Steuerberater Mag. Alexander Bitschi über die zukünftigen Strukturen statt.
4. Feuerwehr: Das vorgeschlagene Feuerwehrrkonzept der Gemeinden Klösterle und Dalaas samt Erhaltungskosten mit der ÖBB wurde von der ÖBB zur Kenntnis genommen und kann ab 2019 umgesetzt werden.
  - a. Liefertermine: In Klösterle wird 2019 der IVECO Scam und das Löschfahrzeug aus dem Jahre 1994 durch ein Löschfahrzeug mit Container LF-C ersetzt.
  - b. In Stuben wird 2021 der IVECO Scam durch ein MB Sprinter 519 4x4 ersetzt.
5. Seestüble Danöfen: Das Seestüble ist seit 12. Oktober wieder in Betrieb.
6. Regio Klostertal: Die weitere Vorgangsweise über die Regionale Zusammenarbeit im Klostertal wird in der nächsten Sitzung besprochen. Die Gemeinde Lech wird am 12. November über eine 100 % Mitgliedschaft einen Beschluss fassen.

## 6. Allfälliges

- GV Gerhard Kölli fragt nach, wie die Schneeräumung in Zukunft gehandhabt werden soll, nachdem immer weniger freie Flächen für die Lagerung des Schnees zur Verfügung stehen. Es sollte eine Begehung der Gemeindestrassen und –wege stattfinden und über die Schneeräumung mit den betroffenen Anrainern gesprochen werden. Er fragt nach, ob es bezüglich der Erschließung des Grundstückes oberhalb der Schule Neues gibt, dass die Straßenbeleuchtung bei HNr. 98 geradegestellt werden sollte.
- GV Raphael Ganahl fragt bezüglich der Verpachtung des Restaurants „Wasserkraft“ nach.
- GV Guntram Brunner merkt bezüglich des vertagten Tagesordnungspunktes „Neuanschaffung Bauhoffahrzeug“ an, dass eine private Nutzung des Bauhoffahrzeugs untersagt werden sollte. GR Paul Schwarzahns schließt sich dieser Meinung an. GR Leonhard Salzgeber und GV Kölli sind der Ansicht, dass die Nutzung überschaubar und gerechtfertigt ist. Weiters fragt er nach, ob Frau Kessler Marion auf dem Gemeindeamt vorstellig wurde.
- GV Christian Drissner informiert sich wegen des Schadholzes beim Wasserfall Nenzigastbach, wie der Stand der Sanierung der Lawinenverbauungen beim Burtschakopf ist, wie die Situation bezüglich des Fußgängerstreifens in Danöfen ist, ob die Betonteile der angeschafften Sitzbänke im Bereich der Sammelstelle bleiben, ob die Platzierung der Müllsammelstelle in Stuben geändert wird, ob es eine Neugestaltung des Minigolfplatzes gibt.
- GR Paul Schwarzahns informiert sich zum Stand des Rückbaus der L 97, wer das Schivereinsheim schindelt und wie der Stand zu den Verträgen für Kulturhalle und

Schivereinsheim ist. Dazu merkt GV Gerhard Kölli an, dass diese Verträge mit mehr Nachdruck eingefordert werden müssen.

- GV Raphael Ganahl fragt nach, wie der Stand der Überlegungen für eine Begegnungszone im Bereich des Arlberg Resort ist.
- Termin der nächsten GV-Sitzung 15.11.2018, 18:00 Uhr

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger



Vorsitzender:



Bürgermeister  
Florian Morscher

Angeschlagen am: 25.10.2018

Abzunehmen am: 08.11.2018